

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 07.10.2010

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute

Vorlagennummer: IV/011/2010

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	26.10.2010

Betreff:

Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) für die Ortsfeuerwehr Bündorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 26. Oktober 2010 die Anschaffung eines TSF-W für die Ortsfeuerwehr Bündorf aus den freigewordenen Mitteln auf der Haushaltsstelle 13000.93572 von maximal 115.000 €.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan, auf der Haushaltsstelle 13000.93572 zur Beschaffung von Fahrzeugen und Transportmitteln der Freiwilligen Feuerwehr, war in diesem Jahr die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehren Knapendorf oder Bündorf geplant. Diese Beschaffung wurde an die Zusage von Fördermitteln vom Land geknüpft. Für beide Feuerwehren wurden Fördermittelanträge gestellt.

Im Falle der Fördermittellehnung sollte für die Ortsfeuerwehr Schkopau ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) angeschafft werden, da das bisher genutzte Fahrzeug überladen ist.

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen vom 30.09.2010 wurde sich gegen die Beschaffung des TSF ausgesprochen.

Stattdessen sollte aus den nunmehr freigewordenen Mitteln über die Ersatzbeschaffung in Form eines TSF-W für die Ortsfeuerwehr Bündorf nachgedacht werden.

Das bisherige Fahrzeug (Baujahr 1974) ist das älteste Fahrzeug in einer Ortsfeuerwehr der Gemeinde Schkopau, wo nicht bereits ein Neufahrzeug vorhanden ist. Aufgrund der zahlreichen Mängel an diesem Fahrzeug ist eine Ersatzbeschaffung dringend notwendig. Erst kürzlich kam es bei einem Einsatz (Tischlereibrand in Bündorf) zum Ausfall des Fahrzeuges, welches erst nach 2 Stunden wieder in Betrieb genommen werden konnte. Die zahlreichen Mängel des Fahrzeuges sind bekannt und wurden auch bei der Fördermittelbeantragung angegeben.

Auszug aus dem Fördermittelantrag:

... Die Lenkung des Fahrzeuges ist aufgrund fehlender Servounterstützung sehr schwergängig, im Fahrgastraum sind keine Sicherheitsgurte vorhanden und die Rückenlehnen für die entgegen der Fahrtrichtung angebrachte Sitzreihe sind lediglich 20 cm hoch. Infolge dessen können die beförderten Kameraden im Falle eines Unfalls erhebliche körperliche Schäden erleiden. Der Fahrgastraum und die Geräteräume sind nicht verschließbar. Die vorhandenen Geräteräume sind ohne Unterteilung, somit ist die Verlastung und Sicherung der Gerätschaften nach StVO und DIN 14530 nicht möglich. Am Unterboden sowie am Aufbau des Fahrzeuges sind starke Anrostungen vorhanden, auch ist die Federung verschlissen.

Seit längerem verursacht die Bordelektrik kontinuierlich Probleme. Die Batterien entladen innerhalb kürzester Zeit, zeitweilige Kurzschlüsse oder ähnliches, sorgen im Lüftungsbereich teilweise zu Rauchentwicklung in der Fahrgastzelle, Fehler konnten jedoch von Fachfirmen nicht festgestellt werden; der Tank ist von innen korrosionsgeschädigt. Einsatzfahrten mussten schon mehrfach wegen der defekten Fahrzeugelektrik bzw. mangelhafter Kraftstoffversorgung durch zugesetzte Filter und Leitungen abgebrochen werden. Auch ist ein Ölverlust an Getriebe und Motor zu verzeichnen, daher können Umweltschädigungen nicht ausgeschlossen werden.

Die vorhandene CO₂ Anlage ist seit 2005 verworfen; Scherer, Spreizer und Hydraulikaggregat verlieren laut TÜV von 2007 bei der nächsten Abnahme ihre Zulassung. Die feuerwehrtechnische Beladung entspricht nicht dem DIN Standard (Ausstattung teilweise nach TGL).

Der Motor des Fahrzeuges ist am Ende seiner Leistungsfähigkeit, Alarmfahrten mit mehr als 50 km/h sind nicht möglich, bei Anstiegen sind Geschwindigkeiten unter 40 km/h nicht unüblich. Extrem laute Motorgeräuschentwicklung im Fahrgastraum machen die Verständigung untereinander sowie über Funk fast unmöglich.

In welcher Form die Ersatzbeschaffung erfolgen soll (Gebraucht-, Vorführ- oder Neufahrzeug) ist bislang noch unklar. Dies wird in der nächsten Beratung der Wehrleiter sowie in der kommenden Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen beraten werden müssen und wird abhängig von den entstehenden Kosten sein.

Als Haushaltsansatz wurden 210.000 Euro als Ausgabe für ein Löschgruppenfahrzeug (Fördermittelantrag Knapendorf) veranschlagt mit einer Solleinnahme aus Fördermitteln i.H.v. 75.000 Euro. Die freigewordenen Mittel belaufen sich somit auf 135.000 Euro, wovon maximal 115.000 Euro für das Fahrzeug ausgegeben werden sollen. Die Kosten des TSF-W der Feuerwehr Luppenau aus dem Jahr 2005 betragen etwa 107.000 Euro.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung
